

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Anna-Lena Steinmetz 563 - 6098
	E-Mail	anna-lena.steinmetz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.06.2020
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0540/20</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>16.06.2020</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.06.2020</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>22.06.2020</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Erlass der Elternbeitragserhebungen zu 50% für die Monate Juni und Juli 2020</b>		

## Grund der Vorlage

Umgang mit Beiträgen zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Zuge von COVID-19.

## Beschlussvorschlag

Die Stadt Wuppertal erlässt die Hälfte der auf Grundlage der örtlichen Satzungen zu erhebenden Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff KiBiz,

für die Monate Juni und Juli 2020.

Entscheidungen für die Offenen Ganztagschulen seitens des Landes stehen noch aus und müssen gegebenenfalls umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwicklung zeitnah vorzunehmen.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum das Angebot des eingeschränkten Regelbetriebes in Anspruch genommen wird.

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

Da mit dem ab 08. Juni 2020 startenden eingeschränkten Regelbetrieb weiterhin qualitative und quantitative Einschränkungen verbunden sind, soll den Eltern im Zuge der Einigung der Landesregierung und der Kommunen zu den Elternbeiträge in der Kindertagespflege die Hälfte dieser Beiträge in den Monaten Juni und Juli erlassen werden.

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für die Dauer des eingeschränkten Regelbetriebs die Elternbeiträge zu ermäßigen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i. V. m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die eine (pauschale) Ermäßigung des Monatsbeitrags unter bestimmten Voraussetzungen erlauben.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern weiterhin kurzfristig eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist die Rechtsgrundlage für die Ermäßigung der Elternbeitragspflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Die Stadt Wuppertal verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die Hälfte der Monatsbeiträge für Juni und Juli 2020.

Da Entscheidungen für die Offenen Ganztagschulen seitens des Landes noch ausstehen, müssen diese gegebenenfalls gesondert umgesetzt werden.

## **Kosten und Finanzierung**

Wenn man die Sollstellung für den Juni 2020 zugrunde legt, so ist im Bereich der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung von 0 Jahren bis zur Einschulung mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. **450.000 EUR je Monat** zu rechnen. Davon entfallen rd. 50.000 EUR auf den Bereich der Kindertagespflege und der Rest auf die Tageseinrichtungen der freien und städtischen Träger.

Insgesamt entsteht durch den hälftigen Elternbeitragsverzicht für den städtischen Haushalt zunächst eine Belastung im Umfang von rd. 900.000 €.

Die Landesregierung hat sich bereit erklärt, den mit dem hälftigen Erlass der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen. Das Land wird weiterhin dazu aufgefordert, die ausfallenden Elternbeiträge vollständig zu erstatten.